

Temporäre Ergänzung Benützungsordnung Sportzentrum Worb AG
gültig ab 20. Dezember 2021 Vers. 02_201221

Regelung der Zertifikatspflicht

1. Eishalle

In der Eishalle gilt für den freien Eislauf die allgemeine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren (**2G** Regelung) und eine allgemeine Maskenpflicht ab 12 Jahren - auch auf dem Eisfeld. Für Vereinstrainings und Veranstaltungen (Matches, Anlässe etc.) gelten die aktuellen Regeln des Hockeyverbandes. Der durchführende Verein ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und zur Umsetzung der Massnahmen verpflichtet. Eine lückenlose Eingangskontrolle ist sicher zu stellen.

2. Freibad

Bleibt aktuell geschlossen.

3. Fitness

Für Besuche des Fitnessbereiches ist ein gültiges Covid-Zertifikat (**2G** Regelung) vorzuweisen. Die Gültigkeitsdauer wird elektronisch für die Zutrittsberechtigung in den Kundendaten hinterlegt. Die Abo-Laufzeiten sind von dieser Regelung nicht betroffen, es erfolgen keine Gutschriften oder Rückzahlungen aufgrund der Zertifikatspflicht.

Auf der gesamten Trainingsanlage und den Geräten gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Wird vom Kunden die 2G+ Zertifizierung nachgewiesen ist diese Person vom Maskentragen auf dem Trainingsgerät befreit. In den übrigen Bereichen ist die Maske zu tragen.

4. Wellness

Im Wellnessbereich gilt für alle Kunden die **2G+** Regelung. Das heisst, die Person ist geimpft oder genesen und zusätzlich getestet. Ein zusätzlicher Test ist nicht nötig, wenn die letzte Covid Impfung oder Auffrischung weniger als 4 Monate zurückliegt. Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht mit Ausnahme des Wellnessbereiches. Insbesondere in den Garderoben ist die Maske zu tragen. Die Abo-Laufzeiten sind von dieser Regelung nicht betroffen, es erfolgen keine Gutschriften oder Rückzahlungen aufgrund der Zertifikatspflicht.

5. Physiotherapie / MTT

Physiotherapie Behandlungen und MTT Trainings sind auch in gemeinschaftlich genutzten Räumen von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Für Patienten und Patientinnen besteht eine allgemeine Maskenpflicht in allen Innenräumen, inklusive der Trainingsflächen.

6. Gastronomie

Besucher des Innenbereiches der Gastronomie müssen ein gültiges Zertifikat (**2G** Regelung) vorweisen. Der Aussenbereich ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Der Zugang zur Selbstbedienungstheke sowie für WC Besuche ist ohne Zertifikat möglich. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht, ausser beim Sitzen und Konsumieren am Restauranttisch. Konsumationen sind nur im Sitzen erlaubt.

7. Curling

In der Curlinghalle gilt das aktuelle Schutzkonzept des Curlingclub Worb. In allen anderen Anlageteilen gelten die Regeln des Sportzentrum Worb AG – insbesondere die allgemeine Maskenpflicht.

Worb, 18.12.2021

Sportzentrum Worb AG

Matthias Horvath